



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11260/13

(OR. en)

PRESSE 274
PR CO 34

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3248. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg, 21. Juni 2013

Präsident **Michael Noonan**
Minister der Finanzen
(Irland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat die an die Mitgliedstaaten gerichteten **länderspezifischen Empfehlungen** zu ihren Wirtschafts- und Haushaltspolitiken gebilligt. Diese Empfehlungen werden dem Europäischen Rat im Rahmen des alljährlichen Europäischen Semesters im Juli zur förmlichen Annahme vorgelegt.*

*Der Rat hat die Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen **Italien, Lettland, Litauen, Ungarn und Rumänien** eingestellt, hat **Belgien** mit der Maßgabe in Verzug gesetzt, die zur Behebung seines Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen, hat die Fristen für die Behebung des Defizits für **Spanien, Frankreich, die Niederlande, Polen, Portugal und Slowenien** verlängert und erneut ein Defizitverfahren gegen **Malta** eingeleitet.*

*Er hat eine Verlängerung der Laufzeiten der Darlehen an **Irland und Portugal** gebilligt und ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des **MwSt.-Betrugs** vereinbart.*

*Der Rat hat ferner einem Vorschlag zugestimmt, mit dem es **Lettland** gestattet wird, zum 1. Januar 2014 **den Euro als Währung einzuführen**. Dieser Vorschlag wird dem Europäischen Rat vorgelegt, ehe im Juli eine endgültige Entscheidung getroffen wird.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHES SEMESTER – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN.....	7
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT	8
SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND BEREITSTELLUNG VON FINANZMITTELN FÜR DIE WIRTSCHAFT	9
EFSM-DARLEHEN FÜR IRLAND UND PORTUGAL	10
EINFÜHRUNG DES EURO IN LETTLAND	11
KLIMA UND ENERGIE.....	12
STEUERBERICHTE.....	13
BEKÄMPFUNG DES STEUERBETRUGS – AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH	14
SONSTIGES	15
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs	16
– Märkte für Finanzinstrumente	16
– Energiebesteuerung	16
– MwSt-Vorschriften – Ort der Erbringung von Dienstleistungen	17
– Europäische Zentralbank - Österreichische Nationalbank - Suomen Pankki	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

UMWELT

- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel 17

TRANSPARENZ

- Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten..... 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Koen GEENS

Minister für Finanzen, zuständig für den Öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Petar CHOBANOV

Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Tomáš ZÍDEK

Radek URBAN

Stellvertretender Minister der Finanzen
Stellvertretender Minister der Finanzen**Dänemark:**

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Brian HAYES

Minister der Finanzen
Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen)**Griechenland:**

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Italien:

Fabrizio SACCOMANNI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Charis GEORGIADES

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Mihály VARGA

Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Andreas SCHIEDER

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Portugal:

Vítor GASPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Liviu VOINEA

Beigeordneter Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Mitja MAVKO

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowakei:

Vazil HUDÁK

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Greg CLARK

Financial Secretary, Schatzamt

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Vitor CONSTÂNCIO

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Boris LALOVAC

Stellvertretender Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHES SEMESTER – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN

Der Rat billigte im Rahmen des alljährlichen *Europäischen Semesters* die an 23 Mitgliedstaaten¹ gerichteten Empfehlungen zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die sie in ihren nationalen Reformprogrammen ins Auge gefasst haben, sowie Entwürfe von Stellungnahmen zu ihrer in den Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen dargelegten Haushaltspolitik.

Der Rat billigte ferner einen Entwurf einer spezifischen Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu Kroatien (das der EU am 1. Juli beitreten wird).

Die Texte werden nunmehr am 25. Juni dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 27./28. Juni 2012 übermittelt. Im Juli sollen dann Empfehlungen angenommen werden, die sowohl die Wirtschafts- als auch die Beschäftigungspolitik betreffen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11094/13](#) zu entnehmen.

¹ Alle Mitgliedstaaten außer Zypern, Irland, Griechenland und Portugal, in denen makroökonomische Anpassungsprogramme durchgeführt werden. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wurde von weiteren Empfehlungen an diese Länder abgesehen.

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Italien, Lettland, Litauen, Ungarn und Rumänien

Der Rat erließ Beschlüsse, mit denen die Defizitverfahren gegen Italien, Lettland, Litauen, Ungarn und Rumänien eingestellt wurden und bestätigte damit, dass diese Länder ihre Defizite unter bzw. im Falle von Italien und Litauen auf den Wert von 3 % ihres BIPs – den Bezugswert der EU für staatliche Defizite – zurückgeführt haben.

Spanien, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal und Slowenien

Der Rat nahm Empfehlungen an, mit denen die Fristen für die Behebung des übermäßigen Defizits für Spanien, Frankreich, Polen und Slowenien um zwei Jahre und für die Niederlande und Portugal um ein Jahr verlängert wurden. Allen sechs Ländern wurde die Frist gesetzt, bis zum 1. Oktober 2013 entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Belgien

Der Rat leitete für Belgien im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit die nächste Stufe ein und stellte fest, dass die zur Behebung des Defizits ergriffenen Maßnahmen unzureichend sind, und nahm daher eine Inverzugsetzung mit der Maßgabe vor, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Malta

Der Rat leitete auch ein Defizitverfahren gegen Malta ein und legte als Termin für die Einleitung von Korrekturmaßnahmen den 1. Oktober 2013 fest.

Nähere Einzelheiten sind den Pressemitteilungen [11230/13](#), [11232/13](#), [11190/13](#) und [11193 /13](#) zu entnehmen.

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND BEREITSTELLUNG VON FINANZMITTELN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht der Kommission und der Europäischen Investitionsbank zu den Möglichkeiten und zielgerichteten Prioritäten zur Ankurbelung der Wirtschaft und führte einen Gedankenaustausch.

Auf seiner Märztagung hatte der Europäische Rat festgestellt, dass die EIB durch die kürzlich vorgenommene Aufstockung ihres Kapitals um 10 Mrd. EUR nun zusätzliche Darlehen in Höhe von 60 Mrd. EUR zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung vergeben kann. Zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds wird dies dazu beitragen, dass sich in den Jahren 2013 bis 2015 eine Katalysatorwirkung für Projekte im Wert von bis zu 180 Mrd. EUR ergibt.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung am 27./28. Juni die Umsetzung des Pakts bewerten und "dabei besonderes Gewicht auf Maßnahmen legen, die darauf abzielen, Arbeitsplätze zu schaffen und mehr Finanzmittel für die Wirtschaft zur Unterstützung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen bereitzustellen".

Der EIB kommt eine besondere Rolle im Bereich Infrastruktur, Energie, Ressourceneffizienz, digitale Wirtschaft, Forschung und Innovation sowie Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu. Auch das Tätigwerden der EIB zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden hervorgehoben.

EFSM-DARLEHEN FÜR IRLAND UND PORTUGAL

Der Rat erließ Beschlüsse, mit denen die Laufzeiten der Darlehen, die Irland und Portugal aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) gewährt wurden, um sieben Jahre verlängert werden.

Dies ergibt sich aus dem grundsätzlichen Einvernehmen, das im April auf einem informellen Treffen in Dublin erzielt wurde.

Die Laufzeiten werden durchschnittlich von 12,5 Jahre auf 19,7 Jahre verlängert, um die Schuldentrückzahlungspläne der beiden Länder abzumildern und ihren jeweiligen Refinanzierungsbedarf im Zeitraum nach der Durchführung ihrer makroökonomischen Anpassungsprogramme zu senken.

Ziel ist es, die beiden Länder bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, uneingeschränkten Zugang zur Finanzierung über den Markt zurückzugewinnen und damit ihre makroökonomischen Anpassungsprogramme erfolgreich abzuschließen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11235/13](#) zu entnehmen.

EINFÜHRUNG DES EURO IN LETTLAND

Die im Rat vereinigten dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten nahmen eine Empfehlung an, in der sie den Vorschlag befürworteten, Lettland zum 1. Januar 2014 den Beitritt zur Währungsunion zu gestatten.

Sie teilten die Einschätzung der Kommission, dass Lettland einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht hat und daher die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro als Währung erfüllt.

Der Rat wird den entsprechenden Beschluss voraussichtlich im Juli – nach Anhörung des Europäischen Parlaments und Beratungen des Europäischen Rates am 27./28. Juni – annehmen. Der Rat billigte den Wortlaut eines Schreibens an den Europäischen Rat, in dem die Ergebnisse seiner Beratungen dargelegt sind.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11276/13](#) zu entnehmen.

KLIMA UND ENERGIE

Der Rat erörterte die Folgemaßnahmen, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 22. Mai hinsichtlich der Optionen im Bereich Klimaschutz/Energie ergriffen wurden. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass er gemeinsam mit den künftigen Vorsitzen die nächsten Schritte prüfen werde, die zur Vorbereitung der Beratungen des Europäischen Rat im kommenden Jahr unternommen werden.

Diese Frage wurde auf Antrag Polens erörtert, das sich dafür aussprach, dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) bei der Beurteilung der Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der Umweltvorschriften, auf Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen eine bedeutendere Rolle zu übertragen.

Was das Grünbuch der Kommission mit dem Titel "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" anbelangt, so beschloss der Europäische Rat, diese Frage im März 2014 zu erörtern, wenn die Kommission entsprechende Vorschläge vorgelegt hat.

STEUERBERICHTE

Der Rat billigte zwei halbjährliche Berichte an den Europäischen Rat, und zwar

- einen Bericht zu Steuerfragen sowie
- einen Bericht zu Steuerfragen, der von den Finanzministern der am *Euro-Plus-Pakt*¹ teilnehmenden Länder erstellt wurde.

¹ Ziel des im März 2011 von 23 der 27 Mitgliedstaaten geschlossenen *Euro-Plus-Pakts* ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine höhere Konvergenz zu ermöglichen.

BEKÄMPFUNG DES STEUERETRUGS – AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu ihrem Vorschlag, die Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung zu ändern und den Anwendungsbereich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs zu erweitern ([10243/13](#)).

Im Anschluss daran führte der Rat einen kurzen Gedankenaustausch. Er forderte die Arbeitsgruppe auf, die technischen Beratungen über den Vorschlag aufzunehmen.

Der Vorschlag soll die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung besser bekämpfen zu können, wobei die Kommission zwei vorrangige Ziele nennt: Erstens würden erhöhte Steuereinnahmen mehr Spielraum lassen, die Steuersysteme dahingehend umzugestalten, dass das Wirtschaftswachstum stärker gefördert wird. Zweitens wird der Vorschlag in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den auf ehrlichen Steuerzahlern lastenden Druck, für die durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung entstandenen Einnahmefälle aufzukommen, vermindern.

Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung vom 22. Mai, dass der automatische Informationsaustausch auf EU-Ebene und auf globaler Ebene Vorrang erhält.

Die Richtlinie 2011/16/EU bietet einen Rahmen für die gegenseitige Amtshilfe zwischen Mitgliedstaaten, insbesondere über den Austausch von Informationen, so dass sie die geschuldete Steuer besser festsetzen können. Sie legt fest, welche Angaben über den Steuerzahler im Falle eines Informationsersuchens zu erteilen sind und verhindert, dass Ersuchen aus Gründen des Bankgeheimnisses abgelehnt werden.

Was den automatischen Austausch von Informationen anbelangt, so sieht die Richtlinie einen stufenweisen Ansatz für die verschiedenen Arten von Einkünften und Vermögen vor.

Dem Kommissionsvorschlag zufolge würden Dividenden, Veräußerungsgewinne, sonstige Finanzerträge und Kontoguthaben künftig in den Anwendungsbereich des automatischen Informationsaustauschs fallen und die für 2017 vorgesehene Überprüfung der Richtlinie wäre umfangreicher.

Durch die Abkommen, die viele Regierungen mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich des US-amerikanischen Gesetzes "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) derzeit abschließen, hat der automatische Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung eine neue Dynamik erhalten. Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich haben im April ein Pilotprojekt angekündigt, das sich am Beispiel des FACTA orientiert.

Gemäß Artikel 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfordert die Annahme der Richtlinie durch den Rat – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – Einstimmigkeit.

SONSTIGES

- **Unternehmensbesteuerung – Verhaltenskodex**

Der Rat hat einen Bericht über die Anwendung eines Verhaltenskodex zur Beseitigung von Fällen schädlichen Steuerwettbewerbs erörtert. Es wurde Einvernehmen über den Bericht und einen Entwurf von Schlussfolgerungen erzielt. Diese werden ohne weitere Aussprache auf einer der nächsten Tagungen angenommen.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)***

Am 20. Juni fand eine Tagung des Gouverneursrats des Europäischen Stabilitätsmechanismus statt.

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 20. Juni zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

- ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Der Rat gelangte zu einer politischen Einigung über ein Maßnahmenpaket, das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen soll, den Mehrwertsteuerbetrug effektiver zu bekämpfen ([10541/13 ADD 1](#), [10150/13](#) + [10151/13](#)).

Die Maßnahmen stützen sich auf zwei Richtlinien,

- eine Richtlinie, die es ermöglichen soll, in Fällen von unvermittelt auftretendem und schwerwiegendem Mehrwertsteuerbetrug unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen ("Schnellreaktionsmechanismus"), sowie
- eine Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, fakultativ und zeitweilig eine Umkehr der Mehrwertsteuerschuldnerschaft auf bestimmte Waren und Dienstleistungen anzuwenden ("Reverse Charge-Verfahren").

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11286/13](#) zu entnehmen.

Märkte für Finanzinstrumente

Der Rat bestätigte die allgemeine Ausrichtung, die zu einem Entwurf mit neuen Vorschriften (Verordnung und Richtlinie) für die Märkte für Finanzinstrumente erzielt wurde.

Er forderte den Vorsitz auf, auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung aufzunehmen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11067/13](#) zu entnehmen.

Energiebesteuerung

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht über den Stand der Beratungen über den Richtlinienentwurf zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und von Vorschlägen für das weitere Vorgehen ([10825/13](#)).

Mit dem Vorschlag soll die Richtlinie 2003/96/EG zur Energiebesteuerung neu gestaltet werden, um sie besser auf die energie- und klimapolitischen Ziele der EU abzustimmen.

MwST-Vorschriften – Ort der Erbringung von Dienstleistungen

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der MwSt-Vorschriften hinsichtlich des Ortes der Erbringung von Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronischen Dienstleistungen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken sowie dem Vertrieb von Eintrittskarten für Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kultur, der Künste, des Sports, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Unterhaltung und ähnliche Veranstaltungen (10632/13).

Europäische Zentralbank - Österreichische Nationalbank - Suomen Pankki

Der Rat erließ einen Beschluss, mit dem Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externe Rechnungsprüfer der Europäischen Zentralbank für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 anerkannt werden ([10421/13](#));

Er erließ ferner folgenden Beschlüsse:

- Beschluss über die Anerkennung von KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG als externe Rechnungsprüfer und von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als externe Ersatzrechnungsprüfer der Österreichischen Nationalbank für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 ([10440/13](#));
- Beschluss über die Anerkennung von PricewaterhouseCoopers Oy als externe Rechnungsprüfer von Suomen Pankki für die Geschäftsjahre 2013 bis 2019 ([10426/13](#)).

UMWELT

Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat der Europäischen Union

1. BEGRÜSST die Annahme der Kommissionsmitteilung "Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel"¹ und des Grünbuchs "Versicherung für den Fall natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen"; NIMMT KENNTNIS von den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2013²;

¹ 8556/13

² 11151/13

2. ERKENNT AN, dass der Umstand, dass weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die derzeitigen und die prognostizierten negativen Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden oder zu mindern, auf kurze Sicht wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und die Bereitstellung entsprechender Mittel erfordern wird; UNTERSTREICHT, dass Verzögerungen bei den entsprechenden Anpassungsmaßnahmen wahrscheinlich zu noch höheren Kosten führen und weitere negative Auswirkungen auf die Produktion in einzelnen Wirtschaftszweigen, die Beschäftigungslage, das Gesundheitswesen und die Infrastrukturen haben werden, mit unterschiedlichen Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene; ERKENNT AN, dass auf die Anpassungsmaßnahmen abgestellt werden muss, mit denen die Widerstandsfähigkeit der gesamten Wirtschaft gegen den Klimawandel am kostengünstigsten erhöht werden kann, wobei kohärente Rahmen für die wirtschaftliche Bewertung und die Vulnerabilitätsbewertung die Grundlage sein sollten; ERKENNT AN, dass wirksame Anpassungsmaßnahmen mehr klimaresiliente Investitionen und größere Wahlmöglichkeiten für nachhaltige Investitionen — sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor — erleichtern sollten und neue Marktchancen für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen eröffnen dürften; ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum mehrjährigen Finanzrahmen¹, in denen hervorgehoben wird, dass die Klimaschutzziele im künftigen EU-Haushalt stärker durchgängig berücksichtigt werden müssen; UNTERSTREICHT, dass im Rahmen des nationalen öffentlichen Sektors weitere Initiativen seitens des privaten Sektors, einschließlich der Versicherungswirtschaft, im Hinblick auf die Bewältigung von Klimarisiken notwendig sind, um so die öffentlichen Anpassungsmaßnahmen zu ergänzen."

TRANSPARENZ

Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 12/c/01/13 mit Zustimmung aller Delegationen ([9441/13](#)).

¹ EUCO 37/13.